

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Europäischen Anerkennung nationaler Diplome, Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. unter Hinweis auf die Arbeiten des Ad-hoc-Ausschusses „Europa der Bürger“,
 - B. unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 13. und 14. März 1984 zum Hochschulwesen und zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten in der Europäischen Gemeinschaft sowie zur akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten,
 - C. unter Hinweis auf den Bericht über die Europäische Union (Bericht Tindemans), in dem u. a. eine pragmatische Lösung für die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Diplomen und Studienzeiten gefordert wird —
1. fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeit in bezug auf das Anerkennungsproblem in folgenden Punkten noch detaillierter zu gestalten;
 - a) Analyse der Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit akademischer Grade:
 - i) Bestandsaufnahme der bestehenden Verfahren,
 - ii) Klärung der Frage, welche Kriterien, Normen und Arbeitsweisen als gemeinsam bezeichnet werden können,
 - b) auf der Grundlage dieser gemeinsamen Merkmale Ausarbeitung eines Vorschlags für ein allgemeines gemeinschaftliches Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit akademischer Grade:
 2. fordert die Kommission auf, dieses gemeinschaftliche Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit akademischer Grade so

zu gestalten, daß es eine brauchbare Grundlage für die europäischen Anerkennung nationaler Diplome darstellt;

3. fordert die Kommission auf, Wege zur Anerkennung des Grundsatzes zu finden, daß in den Mitgliedstaaten das akademische Anfangsniveau und die Stoffmenge pro Jahr ungefähr übereinstimmen, und auf dieser Grundlage Vorschriften zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung gleicher Studienzeiten auszuarbeiten, sofern sich die jeweiligen Studienprogramme genügend entsprechen;
4. ersucht die Kommission, die Entwicklung europäischer Studienprogramme an den Universitäten der Mitgliedstaaten zu fördern;
5. äußert die Hoffnung, daß durch die Schaffung eines allgemeinen gemeinschaftlichen Systems der Gleichwertigkeit akademischer Diplome und Studienzeiten sowie von Befähigungsnachweisen schließlich die administrativen Hindernisse für einen stärkeren Zugang zum Wirtschaftsleben und für eine größere Mobilität der Studenten, Dozenten und Forscher aus dem Weg geräumt werden können;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.